

Nr. 72/I/1/2023

Ausländerbeiratswahl am 14.03.2021

Niederlegung des Mandats als Mitglied des Ausländerbeirats und Nachrücken des nächsten Bewerbers des gleichen Wahlvorschlags, Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG)

Das nachfolgend genannte, bei der Ausländerbeiratswahl am 14. März 2021 gewählte Mitglied des Ausländerbeirats hat sein Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt:

Wahlvorschlag der Liberalen Türkischen Liste – LTL –:

Herr Engin Türkel

Laut Nachrücker-Liste haben die zwei noch vorhandenen Kandidaten der Liberalen Türkischen Liste ihr Mandat abgelehnt. Somit ist der Sitz gem. § 34 Abs. 3 KWG nicht besetzt.

Der Ausländerbeirat besteht nun aus folgenden Mitgliedern:

Liberales Türkische Liste (LTL)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Tosun, Hüseyin Feti	204
2	Tozoğlu, Seçkin	190
7	Deligöz, Hanım	116

Internationale Kulturvertretung (IKV)

Der Liste stehen 9 Sitze zu, es waren jedoch nur 6 Kandidaten gestellt.

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Martin Pelaez, Agustin	767
2	Novak, Franka	556
3	Savage, Christopher	540
4	Abou-Nachat, Fatima	520
5	Malik, Hisham-UI-Haq	517
6	Kagan, Evgeny	499

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin der Stadt Hattersheim am Main, Wahlamt Hattersheim, Im Nassauer Hof 1-3, 65795 Hattersheim am Main, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Hattersheim am Main, 14. Dezember 2023

gez.

Melani Radovic

Besondere Wahlleiterin